



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

---

Sitzungsdatum: Montag, 20.11.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

### Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard

Finkel, Rainer

Geimor, Vladislav

Greiner, Stefanie

Halbritter, Peter

Häußler, Hans Peter

Laub, Jürgen

Oberauer, Christoph

Pilharcz, Tino

ab19.25 anwesend

Thoma, Simone

Wiedemann, Hermann

Wiedenmann, Christine

### Schriftführerin

Quenzer, Silvia

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.10.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Beiträge und Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bubesheim **KÄ/479/2023**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "SO PV Am Lächle" der Stadt Leipheim **BAU/288/2023**  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 "Gewerbepark Deffingen-ehemaliges Mengelewerk V" der Stadt Günzburg **BAU/293/2023**  
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Freizeitresort LEGOLAND" (Neue Mitarbeiterunterkünfte) der Stadt Günzburg **BAU/295/2023**  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 6 Aufgabenliste **BGM/428/2023**
- 7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 8.1 Weiherberg
  - 8.2 Unterschriftenliste AREAL PRO

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.10.2023**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.10.2023.**

**11-103-2023/ einstimmig beschlossen**

---

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Beiträge und Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bubesheim**

Die Firma Kubus aus München wurde mit Beschluss vom 13.03.2023 mit der Beitrag- und Gebührekalkulation der Entwässerungseinrichtung in Bubesheim beauftragt. Diese Kalkulation enthält auch die Kalkulation des Niederschlagswassers.

Frau Hannemann von der Fa. Kubus wird am Sitzungstag die Kalkulation vorstellen.

Die Beiträge betragen für die Grundstücksfläche pro m<sup>2</sup> **2,46 EUR**, bisher 1,33 EUR, und für die Geschossfläche pro m<sup>2</sup> **10,17 EUR**, bisher 9,75 EUR.

Die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr hat einen Betrag von **0,29 EUR/m<sup>2</sup>** ergeben, bisher 0,24 EUR/m<sup>2</sup>.

Die Abwassergebühr beträgt **1,41 EUR/m<sup>3</sup>**, bisher 2,01 EUR. Die Grundgebühr bleibt unverändert.

In der Kalkulation 2024-2027 wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 3 % zugrunde gelegt.

In der Sitzung vom 11.12.2023 wird die geänderte Beitrags- und Gebührensatzung zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Frau Hannemann, Firma Kubus, erläuterte kurz die Kalkulation.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Bubesheim nimmt Kenntnis von der vorgelegten Kalkulation.**

**Die errechnete Abwassergebühr wird auf 1,41 EUR/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr auf 0,29 €/m<sup>3</sup> für den Kalkulationszeitraum 2024-2027 wie vorgelegt beschlossen.**

**Die errechnete Beitragsgebühr für die Grundstücksfläche von 2,46 EUR/m<sup>2</sup> und für die Geschossfläche von 10,17 EUR/m<sup>2</sup> wird wie vorgelegt beschlossen.**

**Die Gemeinde Bubesheim beschließt für den Kalkulationszeitraum den kalkulatorischen Zinssatz auf 3 v. H. festzulegen.**

**11-104-2023/KÄ einstimmig beschlossen**

---

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "SO PV Am Lächle" der Stadt Leipheim**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Umwelt-, Grundstücks-, Bau- und Innenstadt-Ausschuss (UGBI) des Stadtrats der Stadt Leipheim hat am 20.09.2023 beschlossen, den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung der Konzentrationsflächen für Photovoltaik-Freifläche Am Lächle, Gemarkung Leipheim“ in der Fassung vom 20.09.2023 sowie den Entwurf des Bebauungsplanes für den Bereich „SO PV Am Lächle“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Tank- und Rastanlage der Bundesautobahn A 8 am Hauptstattweg. Der künftige Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 2794/1, 2794/2, 2795/1, 2796/1, 2797/1, 2815/1 und 2816/1, Gemarkung Leipheim.



Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage. Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer PV-Anlage auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche geschaffen.

Der UGBI-Ausschuss hat in der Sitzung vom 20.09.2023 den Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes gebilligt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „SO PV Am Lächle“ der Stadt Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.**

**11-105-2023/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 "Gewerbepark Deffingen-ehemaliges Mengelewerk V" der Stadt Günzburg**  
**frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat beschloss am 27.02.2023, für das oben bezeichnete Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Betroffen sind die Grundstücke Fl.Nrn. 500, 482/2, 482/3 sowie die Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.Nr.482 Gemarkung Deffingen.

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Günzburg innerhalb des bestehenden Gewerbegebiets Deffingen und wird von der Alois-Mengele-Straße erschlossen.

Auf Antrag des Vorhabenträgers des Bebauungsplan Nr. 82 „Gewerbepark Deffingen – ehem. Mengelewerk V“ vom 30.08.2022 wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan mit vorhabenbezogenem Bebauungsplan gemäß §12 Abs.3 a Baugesetzbuch aufgestellt.

Mit der Aufstellung verfolgt die Stadt Günzburg folgendes Planungsziel:

- Schaffung einer Gewerbefläche, welche durch ein nachhaltiges und funktionales Nutzungskonzept langfristige Ansiedlungen von ortsansässigen Unternehmen ermöglicht.

Auswirkungen der Planung sind:

- Reaktivierung einer Gewerbebrachfläche und die Umwandlung landwirtschaftlicher Fläche in Gewerbefläche

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen bereits vor:

- GFN Umweltplanung: Artenschutzprüfung
- DR. GRUSCHKA Ingenieurgesellschaft mbH: Schallgutachten
- CDM Smith: Geotechnischer Bericht



**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbepark Deffingen – ehemaliges Mengelewerk V“ der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

**11-106-2023/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Freizeitresort LEGOLAND" (Neue Mitarbeiterunterkünfte) der Stadt Günzburg  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat beschloss am 23.10.2023, für das oben bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan zu ändern. Betroffen ist das Grundstück Fl. Nr. 1500 Gemarkung Deffingen.

Mit der Aufstellung verfolgt die Stadt Günzburg folgendes Planungsziel:

- Baurecht für weitere Mitarbeiterunterkünfte schaffen

Auswirkungen der Planung sind:

- Verkleinerung von festgesetzten Waldflächen

Folgende umweltbezogene Information liegt bereits vor:

- Bekon – Lärmschutz und Akustik GmbH: Stellungnahme im Rahmen der schalltechnischen Belange



**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Freizeitresort LEGOLAND“ (Neue Mitarbeiterunterkünfte) der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

**11-107-2023/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 6: Aufgabenliste**

Keine Wortmeldungen.

**TOP 7: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.10.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt der Firma Garten- und Landschaftsbau Laub aus Bubesheim den Auftrag zu den Grabe-, Verfüll-, Verdichtungs-, Fundament, Pflaster- und Hangmodellierungsarbeiten am Spielplatz in Bubesheim zu einem Angebotspreis in Höhe von 54.273,36 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Linde an der Grottenau zu entfernen und durch eine Plantane zu ersetzen.

---

**TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

**TOP 8.1: Weiherberg**

Dritte Bürgermeisterin Thoma informierte darüber, dass am Bubesheimer Bach sich wieder ein Biber angesiedelt hat. In der Nähe des Grundstückes Anders ist ein Baum angefressen. Gemeinderat Laub nimmt die Angelegenheit in Augenschein.

---

**TOP 8.2: Unterschriftenliste AREAL PRO**

Gemeinderat Eberl informierte das Gremium darüber, dass eine Unterschriftenliste gegen die Flüchtlingsunterkunft auf dem AREAL PRO in Bubesheim herumgeht. Laut Herrn Bürgermeister Sobczyk soll eine Security auf dem Areal anwesend sein, aber es bestehen noch keine konkreten Angaben darüber wann, wieviele und wer kommt. Hierfür ist laut Herrn Bürgermeister Sobczyk das Landratsamt zuständig.

Gerhard Sobczyk  
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer  
Schriftführerin